



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6 – BS5400.5–6b.005142

München, 23.02.2021
Telefon: 089 2186 2745
Name: MR Gruber

Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2021/22

Anlagen

Anmeldebögen der konsularischen Vertretungen: Bosnien-Herzegowina (1 Seite), Italien (3 Seiten), Kroatien (1 Seite), Portugal (1 Seite), Serbien (3 Seiten), Spanien (6 Seiten), Türkei (München: 3 Seiten; Nürnberg: 5 Seiten), Ungarn (4 Seiten)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,

sehr geehrter Herr Schulleiter,

der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wird seit dem Schuljahr 2009/2010 ausschließlich durch die diplomatischen Vertretungen organisiert. Da diese muttersprachlichen Zusatzangebote insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler an bayerischen Gymnasien (Unterstufe bis frühe Mittelstufe) von Interesse sein könnten, werden die Schulleitungen auch für das kommende Schuljahr um organisatorische Unterstützung gebeten.

Dazu erhalten Sie im Folgenden zunächst allgemeine Informationen zum konsularischen muttersprachlichen Unterricht:

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung, es besteht staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die

teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule und eventuelle Mietgebühren entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die verwendeten Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der diplomatischen Vertretungen. Ob bzw. zu welchen Bedingungen die konsularischen Lehrkräfte an der Schule Kopien fertigen können, liegt im Ermessen des Sachaufwandsträgers.
- Gemäß KMS vom 08.10.2009 Nr. VI.9 – 5 S 5400.5 - 6.094000 kann über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis vom Konsulat über die erbrachten und benoteten Leistungen muss der Schule rechtzeitig vorgelegt werden.

Die Schulen werden gebeten, die von den jeweiligen diplomatischen Vertretungen verfassten Informationsschreiben bzw. Anmeldebögen zum konsularisch organisierten Unterricht an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, für die dieses Angebot von Interesse sein könnte, in geeigneter Weise weiterzuleiten. Die ausgefüllten Anmeldebögen sollen nach Möglichkeit gesammelt von der Schule **möglichst zeitnah** an die zuständige diplomatische Vertretung übermittelt werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an der Schule.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen auch im Namen der diplomatischen Vertretungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Gruber

Ministerialrat